



Anlagespiegel – Anlagebuchhaltung

Einführung

SGV-Forum vom 16. Juni 2011 in Wattwil

Inhalt

1. Begriffe
2. Umsetzung HRM2 im Kanton St.Gallen
3. Vor- und Nachteile
4. Empfehlung
5. Auszüge aus der Empfehlung
6. Umsetzung
7. Fragen



1. Begriffe

Anlagespiegel

Auswertung aus der Anlagebuchhaltung oder anderen Aufzeichnungen

Anlagebuchhaltung

Systematische Erfassung der Anlagen und deren Veränderungen mittels EDV-Unterstützung oder in tabellarischer Form ohne EDV-Unterstützung



2. Umsetzung HRM2 im Kanton St.Gallen

Kanton St.Gallen

- Einführung des neuen Anhangs für Gemeinden (Art. 22 ff. FHGV)
- Vorläufiger Verzicht auf die Umsetzung des Kontenrahmens nach HRM2 → Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen erschwert

Finanzdepartement prüft die Umsetzung des gesamten HRM2 für die Staatsbuchhaltung



3. Vor- und Nachteile

Vorteile der Anlagenbuchhaltung

- Auflistung des gesamten Anlagewertes als wichtige betriebswirtschaftliche Grösse;
- Grundlage für die mittel- bis langfristige Finanzplanung;
- Wesentlicher Bestandteil der Gemeindebewertung und somit wichtig für die Fremdfinanzierung;
- Wichtiger Datenlieferant bei Ersatzbeschaffungen;
- Stellt die Datengrundlage für versicherungsrelevante Entscheide;
- Erstellung der Abschreibungstabelle über das System;
- Verbuchen der ordentlichen Abschreibungen über das System auf Knopfdruck.



3. Vor- und Nachteile

Nachteile der Anlagenbuchhaltung

- Ersterfassung (Zeitaufwand)
- Pflege und Nachführung der Daten – jedoch in der Regel nur wenige Mutationen jährlich



4. Empfehlung

Umsetzung der FHGV ist Sache der Gemeinde!

Die von der Projektgruppe erarbeitete und vom Amt für Gemeinden überarbeitete Hilfestellung ist eine **Empfehlung.**



4. Empfehlung

Vorteil bei Anwendung der Empfehlung:

Im Anhang kann auf die Empfehlung verwiesen werden. Nur in wenigen Fällen sind ergänzende Angaben erforderlich.

Bei Nichtanwendung der Empfehlung → Ausführungen über die angewendeten Regeln sind im Anhang notwendig. Gemeinde muss eigene gesetzeskonforme Regeln ausarbeiten.



4. Empfehlung

Empfehlung

- Hinweise zur Ersterfassung
- Vereinheitlichung der Anlagekategorien
- Festlegung der Aktivierungsgrenze
- Umsetzungshilfen bei verschiedenen Anlagengeschäften
- Beispiel einer Anlagebuchhaltung in Tabellenform
- ...



5. Auszug aus den Empfehlungen

Hinweise zur Ersterfassung

Alle Anlagen, welche die Aktivierungsgrenze erreichen sind aufzunehmen.

- Anlagen mit Buchwert (Fibu)
- Anlagen ohne Buchwert (Fibu), jedoch in Nutzung
- Anlagen, welche über keine theoretische Nutzungsdauer verfügen, jedoch weiterhin im Einsatz sind



5. Auszug aus den Empfehlungen

Hinweise zur Ersterfassung

Notwendige Daten (nicht abschliessend):

- Anlagenbezeichnung
- Anschaffungsjahr
- Anschaffungskosten – bei Anlagen mit unterschiedlichen Komponenten und Nutzungsdauern → Kosten pro Komponente
- Abschreibungsmodalitäten



5. Auszug aus den Empfehlungen

Hinweise zur Ersterfassung

Nach der Datenerhebung:

- Zuordnung der Anlagen zu den Anlagekategorien
- Festlegung der Abschreibungsmodalitäten für die Anlagebuchhaltung
- Erfassung der Anlagen in einem EDV-System oder in einer Tabelle



5. Auszug aus den Empfehlungen

Hinweise zur Ersterfassung

Herausforderung:

- Alle relevanten Anlagen erfassen
- Anschaffungskosten einzelner Anlagen feststellen
- Sinnvoller Detaillierungsgrad wählen



5. Auszug aus den Empfehlungen

Finanzvermögen

Bereich:	Sachgruppe 102 Anlagen
Aktivierungsgrenze:	Alle wesentlichen Anlagen
Anlagekategorien:	Analog Verwaltungsvermögen
Nutzungsdauern:	Keine
Bewertung:	Marktwert (Verkehrswert) – i.d.R. jährlich, Grundstücke und Liegenschaften alle 3 – 5 Jahre



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

Bereich: Sachgruppe 11 ord. VV

Aktivierungsgrenze: mind. gem. Art. 13 FHGV

	Fr.
a) in Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern	30'000.–
b) in Gemeinden mit 2'000 bis 5'000 Einwohnern	75'000.–
c) in Gemeinden mit 5'001 bis 10'000 Einwohnern	150'000.–
d) in Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern	200'000.–



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

Aktivierungsgrenze: mind. gem. Art. 13 FHGV

Tiefere Aktivierungsgrenzen sind erlaubt!

(Hinweis im Anhang erforderlich)

z.B.: Aktivierungsgrenze bei 50 % der Werte
gemäss Art. 13 FHGV oder
Aktivierungsgrenze bei Fr. 10'000.—



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen (Aktivierungsgrenze)

Grundsatz:

Was in der Investitionsrechnung erfasst wird, ist auch in der Anlagebuchhaltung zu berücksichtigen!

Begründung:

Der Anlagespiegel zeigt den betriebswirtschaftlichen Wert → Marktwert/Nutzwert der Anlagen.

Die Finanzbuchhaltung zeigt einen finanzpolitischen Wert der Anlagen basierend auf dem Vorsichtsprinzip (→ überhöhte Abschreibungen).

Wert im Anlagespiegel \geq Wert in der Bestandesrechnung!



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

Anlagekategorien / Nutzungsdauer:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz	
		linear	degressiv
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %	12.00 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %	10.00 %
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %	10.00 %
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %	8.00 %
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %	35.00 %
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %	40.00 %
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %	25.00 %
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %	60.00 %
Immaterielle Güter	5 Jahre	20.00 %	50.00 %



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

Bewertung: gemäss Nutzungsdauer,
sofern Marktwert
(Verkehrswert) oder Nutzwert
nicht tiefer ist – i.d.R. jährlich,
Grundstücke und
Liegenschaften alle 3 – 5
Jahre



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

- Gemischte Nutzung von Anlagen
- Investitionsbeiträge
- Erwerb von gebrauchtem Verwaltungsvermögen
- Erstbewertung
- Folgebewertung
- Bewertung mit Wiederbeschaffungswerten
- ...



5. Auszug aus den Empfehlungen

Verwaltungsvermögen

- Übertrag vom Verwaltungs- in Finanzvermögen bzw. vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- Erste Abschreibungsquote
- Abschreibungen von Grundstücken
- Zusätzliche Abschreibungen / Wertberichtigungen
- ...



5. Auszug aus den Empfehlungen

Anlagespiegel – Muster (SGV-Forum vom 9.9.2010)

Rechnung 2009 in 1'000 Fr.	Grund- stücke Kto. 1100	Stras- sen Kto. 1101.1	Was- serbau Kto. 1101.2	Übrige Tief- bauten Kto. 1101.9	Hoch- bauten Kto. 1103	Wal- dun- gen Kto. 1105	Mobi- lien Kto. 1106	...	Total
Anschaffungskosten Stand per 1.1.									
Zugänge									
Umbuchungen									
Abgänge									
Stand per 31.12.									
Kumulierte Abschreibungen Stand per 1.1.									
Abschreibungen									
Abschreibungen auf Abgängen									
Wertberichtigungen									
Wertaufholungen									
Umbuchungen									
Anlagerestwert Stand per 31.12.									



6. Umsetzung

Vorstoss Amt für Gemeinden:

Verschiebung der Umsetzung des neuen Anhangs um zwei Jahre (Umsetzung mit dem Abschluss 2013 im Jahr 2014).

Beschluss der Regierung noch ausstehend!



6. Umsetzung

Empfehlung:

1. Review der bereinigten Empfehlung durch VSGF und Experten
2. Bereinigung nach Review
3. Die Aufschaltung im Internet erfolgt im Anschluss!

www.gemeinden.sg.ch - Downloads



6. Umsetzung

Vorgehen zur Umsetzung in den Gemeinden (Beispiel):

- Entscheid des Rates über die Anwendung der Empfehlung → Alternative: eigene rechtskonforme Regeln aufstellen
- Festlegung der Aktivierungsgrenzen durch den Rat
- Erhebung der Anzahl zu erfassenden Anlagen
- Entscheid über die Führung der Anlagebuchhaltung (manuell oder EDV-unterstützt)
- Erhebung der Daten für die Ersterfassung
- ...



7. Fragen

Ihre Fragen

Ihr zuständiger Revisor steht Ihnen bei Fragen in der
Umsetzung gerne zur Verfügung.



weitere Informationen zum IKS-Tool und der Anlagebuchhaltung



Fragen zum heutigen Anlass



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir wünschen einen genüsslichen Umtrunk und eine
gute Heimreise!**

